

ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS
zur 68. Flächennutzungsplanänderung
„Rodebachstraße / Platzmühle“



Gemeinde Gangelt – Ortslage Stahe

Januar 2024
Entwurf zur Veröffentlichung

IMPRESSUM

Auftraggeber:

Entwicklungsgesellschaft Gangelt GmbH

Burgstraße 10

52538 Gangelt

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

T 02431 973180

E info@vdh.com

W www.vdh.com



i. A. M. S. Sebastian Schütt

Projektnummer: 15-014

INHALT

1	AVV – AACHENER VERKEHRSVERBUND GMBH.....	1
2	BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB NRW, NL AACHEN.....	1
3	BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 (BERGBAU UND ENERGIE IN NRW).....	1
	3.1 Mit Schreiben vom 11.04.2023.....	1
	3.1.1 Verweis auf Anlage.....	1
	3.2 Mit Schreiben vom 06.04.2023.....	2
	3.2.1 Bergwerksfelder.....	2
	3.2.2 Einwirkungen aus Steinkohlenbergbau und Sumpfungmaßnahmen / weitere Beteiligung....	2
4	BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF: DEZ. 26 (LUFTVERKEHR).....	3
5	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 25 (VERKEHR).....	4
	5.1 Mit Schreiben vom 24.03.2023.....	4
	5.1.1 Keine Bedenken.....	4
6	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 33 (LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND BODENORDNUNG).....	4
	6.1 Mit Schreiben vom 20.03.2023.....	4
	6.1.1 Keine Bedenken.....	4
7	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 35.4 (DENKMALSCHUTZ – (LANDES- UND BUNDESEIGENE DENKMÄLER)).....	4
8	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 51 (NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, FISCHEREI – (SCHUTZVERORDNUNGEN)).....	4
9	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 52 (ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ – EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ).....	5
10	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ).....	5
11	BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 54 (WASSERWIRTSCHAFT – OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ.....	5
	11.1 Mit Schreiben vom 22.03.2023.....	5
	11.1.1 Keine Bedenken.....	5
12	BISTUM AACHEN.....	5
13	BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW) (REFERAT INFRA I 3).....	6
	13.1 Mit Schreiben vom 20.03.2023.....	6

	13.1.1	Verweis auf Anlage.....	6
	13.2	Mit Schreiben vom 19.04.2023.....	6
14		BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN: SPARTE PORTFOLIOMANAGEMENT – TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (NORDRHEIN-WESTFALEN).....	6
15		DEUTSCHE BAHN AG: DB IMMOBILIEN, REGION WEST.....	6
16		DEUTSCHE GLASFASER HOLDING GMBH.....	6
17		DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24.....	7
	17.1	Mit Schreiben vom 21.03.2023.....	7
	17.1.1	Keine Bedenken.....	7
18		ERFTVERBAND.....	7
	18.1	Mit Schreiben vom 31.03.2023.....	7
	18.1.1	Verweis auf Anlage.....	7
	18.2	Mit Schreiben vom 31.03.2023.....	8
	18.2.1	Keine Bedenken.....	8
19		EWV ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH.....	8
20		GEMEENTE BEEKDAELEN.....	8
21		GEMEINDE SELFKANT: AMT FÜR BAUWESEN.....	8
22		GEMEINDE WALDFEUCHT: BAUEN.....	8
23		GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB.....	9
	23.1	Mit Schreiben vom 19.04.2023.....	9
	23.1.1	Verweis auf Anlage.....	9
	23.2	Mit Schreiben vom 19.04.2023.....	9
	23.2.1	Erdbebengefährdung.....	9
	23.2.2	Schutzgut Boden.....	10
24		HANDWERKSKAMMER AACHEN.....	12
25		INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN.....	12
	25.1	Mit Schreiben vom 05.04.2023.....	12
	25.1.1	Keine Bedenken.....	12
26		KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG.....	12
	26.1	Mit Schreiben vom 13.04.2023.....	12
	26.1.1	Gesundheitsamt, untere Immissionsschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde.....	12

	26.1.2 Untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde	13
	26.1.3 Verweis auf Anlage.....	14
	26.1.4 Anlage: Stellungnahme des Amts für Bauen und Wohnen vom 29.03.2023.....	14
27	KREISBAUERNSCHAF HEINSBERG E.V.	14
28	KREISHANDWERKERSCHAFT HEINSBERG	14
29	LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH.....	15
	29.1 Mit Schreiben vom 22.03.2023.....	15
	29.1.1 Entwässerung der Bundesstraße.....	15
	29.1.2 Anlage: XY.....	15
30	LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE	18
	30.1 Mit Schreiben vom 20.03.2023	18
	30.1.1 Keine Bedenken.....	18
31	LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: BUND	18
32	LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: LNU	18
33	LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: NABU.....	18
34	LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN.....	19
	34.1 Mit Schreiben vom 06.04.2023.....	19
	34.1.1 Keine Bedenken.....	19
35	LVR: AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND.....	19
36	LVR: AMT FÜR DENKMALPFLEGE IM RHEINLAND (ABTEI BRAUWEILER).....	19
37	LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN.....	20
	37.1 Mit Schreiben vom 17.04.2023.....	20
	37.1.1 Keine Bedenken.....	20
38	LVR: DEZERNAT KULTUR UND LANDSCHAFTLICHE KULTURPFLEGE	20
	38.1 Mit Schreiben vom 19.04.2023	20
	38.1.1 Keine Bedenken.....	20
39	NEW NETZ GMBH	21
	39.1 Mit Schreiben vom 23.03.2023	21
	39.1.1 Keine Bedenken.....	21
40	REGIONETZ GMBH, PLANUNG UND BAU-ZENTRALE AUFGABEN (PB-Z)	21

40.1	Mit Schreiben vom 30.03.2023.....	21
40.1.1	Verweis auf Anlage.....	21
40.2	Mit Schreiben vom 30.03.2023.....	22
40.2.1	Keine Bedenken.....	22
41	RHEINISCHER LANDWIRTSCHAFTSVERBAND E.V.....	22
42	RWE POWER AG ABT. POJ-LN.....	22
43	STADT GEILENKIRCHEN: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG, BAUVERWALTUNG UND UMWELT	22
44	STADT HEINSBERG: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUVERWALTUNG	22
45	TELEFONICA GERMANY GMBH & CO. OHG - NÜRNBERG	22
46	VERBANDSWASSERWERK GANGELT GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER).....	23
46.1	Mit Schreiben vom 17.04.2023.....	23
46.1.1	Keine Bedenken.....	23
47	WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG – DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN).....	23
47.1	Mit Schreiben vom 20.03.2023.....	23
47.1.1	Keine Bedenken.....	23
48	WESTVERKEHR GMBH	23
49	WVER – WASSERVERBAND EIFEL-RUR (AUFGABENBEREICH LIEGENSCHAFTEN).....	24
49.1	Mit Schreiben vom 27.03.2023.....	24
49.1.1	Verweis auf Anlage.....	24
49.2	Mit Schreiben vom 23.03.2023	24
49.2.1	Keine Bedenken.....	24

LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
1 AVV – AACHENER VERKEHRSVERBUND GMBH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
2 BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB NRW, NL AACHEN		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
3 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 (BERGBAU UND ENERGIE IN NRW)		
3.1 Mit Schreiben vom 11.04.2023		
3.1.1 Verweis auf Anlage		
im Anhang erhalten Sie meine Stellungnahme zu Ihrer Anfrage.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 3.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>3.2 Mit Schreiben vom 06.04.2023</p>		
<p>3.2.1 Bergwerksfelder</p>		
<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen in dem von Ihnen gekennzeichneten Planbereich erhalten Sie folgende Hinweise:</p> <p>Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „Horrem 105“ und „Horrem 104“, beide im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln. Ferner liegt der Planbereich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“ im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.</p>	<p>Die mit den bezeichneten Bergwerksfeldern verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da alleinig durch die Lage des Plangebietes auf einem verliehenen Bergwerksfeld keine bodenrechtlichen Spannungen erzeugt werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Aussagen bzgl. der vorgebrachten Belange werden im Kapitel 2.1.8 „Kultur- und Sachgüter“ sowie den darauf aufbauenden Kapiteln des Umweltberichts ergänzt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>3.2.2 Einwirkungen aus Steinkohlenbergbau und Sumpfungmaßnahmen / weitere Beteiligung</p>		
<p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p>	<p>Die mit den Sumpfungmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, beispielsweise durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen zu den vorgetragenen Belangen in das Kapitel 2.1.4 „Wasser“ sowie die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p>		
<p>3.2.3 Weitere Beteiligung</p>		
<p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>	<p>Die RWE Power AG wurden am Verfahren beteiligt, hat von der Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, jedoch keinen Gebrauch gemacht (vgl. Nr. 42 der vorliegenden Tabelle). Der Erftverband wurde beteiligt und hat vorgetragen, dass die vom Erftverband vertretenen Belange durch die Planung nicht berührt werden (vgl. Nr. 18 der vorliegenden Tabelle).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p>4 BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF: DEZ. 26 (LUFTVERKEHR)</p>		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
5 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 25 (VERKEHR)		
5.1 Mit Schreiben vom 24.03.2023		
5.1.1 Keine Bedenken		
seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine Bedenken gegen die Maßnahme. Daher wird Fehlanzeige angemeldet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
6 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 33 (LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND BODENORDNUNG)		
6.1 Mit Schreiben vom 20.03.2023		
6.1.1 Keine Bedenken		
aus den von hier zu vertretenden Belangen der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung werden keine Bedenken gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 35.4 (DENKMALSCHUTZ – (LANDES- UND BUNDESEIGENE DENKMÄLER))		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
8 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 51 (NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, FISCHEREI – (SCHUTZVERORDNUNGEN))		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
9 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 52 (ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ - EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
10 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ - EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
11 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN - DEZ. 54 (WASSERWIRTSCHAFT - OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ)		
11.1 Mit Schreiben vom 22.03.2023		
11.1.1 Keine Bedenken		
mit Mail vom 17.03.2023 übersandten Sie mir Unterlagen zu oben genanntem Verfahren. In dem Verfahren erkenne ich keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
12 BISTUM AACHEN		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
13 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW) (REFERAT INFRA I 3)		
13.1 Mit Schreiben vom 20.03.2023		
13.1.1 Verweis auf Anlage		
Anbei unsere Stellungnahme.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 13.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13.2 Mit Schreiben vom 19.04.2023		
vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14 BUNDEANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN: SPARTE PORTFOLIOMANAGEMENT – TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (NORDRHEIN-WESTFALEN)		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
15 DEUTSCHE BAHN AG: DB IMMOBILIEN, REGION WEST		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
16 DEUTSCHE GLASFASER HOLDING GMBH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
17 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24		
17.1 Mit Schreiben vom 21.03.2023		
17.1.1 Keine Bedenken		
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
18 ERFTVERBAND		
18.1 Mit Schreiben vom 31.03.2023		
18.1.1 Verweis auf Anlage		
<p>als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum v. g. Vorgang im PDF-Format zu.</p>	<p>Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 18.2 der vorliegenden Tabelle).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
18.2 Mit Schreiben vom 31.03.2023		
18.2.1 Keine Bedenken		
abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Maßnahme nicht betroffen. Die Grundwasseroberfläche ist im Bereich des Plangebietes im oberen Grundwasserstockwerk durch den Braunkohlentagebau abgesenkt. Vor Beginn der Sümpfungsmaßnahmen wurden flurnahe Grundwasserstände gemessen. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
19 EWV ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
20 GEMEENTE BEEKDAELEN		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
21 GEMEINDE SELFKANT: AMT FÜR BAUWESEN		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
22 GEMEINDE WALDFEUCHT: BAUEN		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
23 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB		
23.1 Mit Schreiben vom 19.04.2023		
23.1.1 Verweis auf Anlage		
<p>mit Ihrem Schreiben vom 17.03.2023 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit als Anlage.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 23.2 der vorliegenden Tabelle).</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
23.2 Mit Schreiben vom 19.04.2023		
23.2.1 Erdbebengefährdung		
<p>zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Erdbebengefährdung</p> <p>Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.</p> <p>Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den</p>	<p>Die Vollziehbarkeit der Planung wird durch die vorgetragenen Belange nicht in Frage gestellt, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen bewältigt werden können. Zusätzlich werden Aussagen zur Erdbebengefährdung in das Kapitel 2.2.6 „Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen“ des Umweltberichts aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Das hier relevante Planungsgebiet liegt in der Gemeinde Gangelt, Gemarkung Gangelt und ist der Erdbebenzone 2 sowie der geologischen Untergrundklasse S zuzuordnen. <p><u>Bemerkung:</u> DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.</p> <p>Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.</p> <p>Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.</p>		
<p>23.2.2 Schutzwürdige Böden</p>		
<p>Schutzgut Boden</p> <p>Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden</p> <p>Nach der Karte der schutzwürdigen Böden (www.GEOportal.nrw.de) sind von der Planung schutzwürdige Böden betroffen. Es handelt sich um Kolluvisole, mithin um Böden, die nach dem Klassifikationsschema eine hohe Funktionserfüllung besitzen und damit in eine hohe Schutzstufe gehören.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Aussagen zur Schutzwürdigkeit der Böden werden in das Kapitel 2.1.3 „Boden“ sowie die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z.B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist der Eingriff durch Versiegelung als erheblich einzustufen. Eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden ist aus Bodenschutzsicht wünschenswert. Auch wenn das Gebiet für eine Nachverdichtung besonders geeignet ist, entkräftet dies nicht die besondere Bedeutung der dort vorhandenen schutzwürdigen Böden.</p>		
<p>23.2.3 Kompensationsmaßnahmen</p>		
<p>Ich bitte zu prüfen, ob auf externen Flächen eine Kompensation für den Verlust an schutzwürdigen Böden vorbereitet werden kann. Nur so lassen sich die Verluste an besonderen Bodenfunktionen ausgleichen.</p> <p>Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. 	<p>Die Bestimmung planbedingter Kompensationsmaßnahmen betrifft die nachgelagerte Ebene des Bebauungsplanes, da die zu erwartenden Eingriffe erst auf dieser Ebene in hinreichender Genauigkeit bestimmt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>23.2.4 Verwendung von Mutterboden</p>		
<p><u>Verwendung von Mutterboden</u></p> <p>Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vorrangig im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.</p>	<p>Die vorgetragenen Belange betreffen die Baumaßnahmen und damit die nachgelagerte Ebene der Bauausführung. Diesbezüglich verbindliche Regelungen können durch den Flächennutzungsplan nicht getroffen werden. Gleichwohl wird die Einhaltung der vorgetragenen Belange durch die geplanten Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht in Frage gestellt. Grundsätzliche Aussagen zum vorsorgenden</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Bodenschutz werden in das Kapitel 2.1.3 „Boden“ sowie die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.	
24 HANDWERKSKAMMER AACHEN		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
25 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN		
25.1 Mit Schreiben vom 05.04.2023		
25.1.1 Keine Bedenken		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG		
26.1 Mit Schreiben vom 13.04.2023		
26.1.1 Gesundheitsamt, untere Immissionsschutzbehörde und untere Naturschutzbehörde		
nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 68. Flächennutzungsplanänderung „Rodebachstraße/Platzmühle“, Gangelt-Stahe. Seitens des Gesundheitsamtes, der unteren Immissionsschutzbehörde sowie der unteren Naturschutzbehörde werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Gangelt

Abwägung zu den Behörden und TÖBs zur 68. Flächennutzungsplanänderung „Rodebachstraße / Platzmühle“

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
26.1.2 Untere Bodenschutzbehörde und untere Wasserbehörde		
<p>Die untere Bodenschutzbehörde und die untere Wasserbehörde nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Untere Bodenschutzbehörde:</p> <p>Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch darum gebeten, Folgendes zu beachten:</p> <p>Zusätzlich sind aufgrund der festgestellten Verunreinigungen im Falle von Erdarbeiten oder Umlagerungen von Bodenmaterial grundsätzlich chemische Untersuchungen auf PFAS durchzuführen. Der Untersuchungsumfang richtet sich nach dem PFAS-Leitfaden des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz vom 21.02.2022. Die Materialien sind anhand der chemischen Analysen in die entsprechenden Verwertungsklassen einzustufen und im Falle einer Verunreinigung nach Absprache mit der Bodenschutzbehörde ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <p>Untere Wasserbehörde:</p> <p>Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch darum gebeten, Folgendes zu beachten:</p> <p>Die Allgemeinverfügung des Landrates des Kreises Heinsberg zur Untersagung der erlaubnisfreien Benutzung von Grundwasser (z. B. zum Zwecke der Gartenbewässerung) aufgrund einer nachgewiesenen</p>	<p>Untersuchungen im Rahmen von Erdarbeiten betreffen die nachgelagerte Ebene der Bauausführung. Kenntnisse, wonach die mit den bezeichneten Untersuchungen verbundenen Belange der Vollziehbarkeit der Planung entgegenstehen, sind nicht bekannt und werden nicht vortragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Grundwasserverunreinigung mit PFAS vom 01.04.2023 mit derzeitiger Gültigkeit bis zum 31.12.2043 ist zu beachten.		
26.1.3 Verweis auf Anlage		
Die Stellungnahme des Bauordnungsamtes füge ich als Anlage bei.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 26.1.4 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26.1.4 Anlage: Stellungnahme des Amtes für Bauen und Wohnen vom 29.03.2023		
es bestehen aus bauordnungs- und planungsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
27 KREISBAUERNSCHAFT HEINSBERG E.V.		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
28 KREISHANDWERKERSCHAFT HEINSBERG		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
29 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH		
29.1 Mit Schreiben vom 22.03.2023		
29.1.1 Entwässerung der Bundesstraße		
<p>die angesprochenen FNP Änderung, liegt an der Landesstraße Nr. 47 im Abschnitt 107.2 im Bereich der freien Strecke.</p> <p>Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken.</p> <p>Die als Anlage angefügten allgemeinen Forderungen sind zu berücksichtigen.</p> <p>Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. Der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.</p> <p>Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung und verbleibe</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf der nachgelagerten Bebauungsplanebene wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die im Flächennutzungsplan beispielhaft herangezogen werden kann (Mück, 2022). Schallreflexionen wurden hierin berücksichtigt.</p> <p>Im Ergebnis der Untersuchung wurde festgestellt, dass die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV und die Orientierungswerte der DIN 18005 im Plangebiet durch den öffentlichen Straßenverkehr überschritten werden. In diesem Zusammenhang ist die Vollziehbarkeit der Planung an die Umsetzung von Maßnahmen gebunden. Da eine verbindliche Regelung der Maßnahmen im Flächennutzungsplan selbst nicht möglich ist, wird diese auf den nachgelagerten Bebauungsplan abgeschichtet. Die konkrete Umsetzung der Maßnahmen erfolgt zu Lasten der Gemeinde Gangelt bzw. der späteren Grundstückseigentümer.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
29.1.2 Anlage: Allgemeine Forderung Landesstraßen		
<p>Allgemeine Forderungen Landesstraßen</p> <p>1. Ein Hinweis auf die Anbaubeschränkungzone der Landesstraße gemäß § 25 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) ist in den Textteil des Bauleitplanes aufzunehmen. Die Eintragung der Schutzzone in den Plan wird empfohlen.</p>	<p>Die vorgetragenen Aussagen werden zur Kenntnis genommen, betreffen jedoch nicht das aktuelle Flächennutzungsplanänderungsverfahren, sondern die nachgelagerte Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Entsprechende Hinweise sowie die Eintragung der Schutzzone in die Planzeichnung können somit erst auf dieser Ebene erfolgen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>2. In einer Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße (Anbaubeschränkungszone § 25 StrWG NRW)</p> <p>a) dürfen nur solche Bauanlagen errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden, die, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße weder durch Lichteinwirkung, Dämpfe, Gase, Rauch, Geräusche, Erschütterungen und dgl. gefährden oder beeinträchtigen.</p> <p>b) sind alle Beleuchtungsanlagen innerhalb und außerhalb von Grundstücken und Gebäuden so zu gestalten oder abzuschirmen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße nicht durch Blendung oder in sonstiger Weise beeinträchtigt wird.</p> <p>c) bedürfen Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen oder sonstige Hinweise mit Wirkung zur Landesstraße einer straßenrechtlichen Prüfung und Zustimmung.</p> <p>3. In einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Landesstraße dürfen gemäß § 28 (1) StrWG NRW Anlagen der Außenwerbung nicht errichtet werden. Im übrigen stehen sie den baulichen Anlagen des § 25 und § 27 StrWG NRW gleich. Sicht- und Lärmschutzwälle – sowie Wände bedürfen der Genehmigung der Straßenbauverwaltung.</p> <p>4. Bauliche Anlagen, welche über neue Zufahrten und Zugänge an die freie Strecke der Landesstraße angeschlossen werden oder</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>bestehende Zufahrten geändert werden, bedürfen der Zustimmung der Straßenbauverwaltung.</p> <p>5. Das Plangebiet des Bauleitplans ist zur Landesstraße hin lückenlos und dauerhaft einzufriedigen.</p> <p>6. Die Entwässerung der Landesstraße ist sicherzustellen.</p> <p>7. Bei Kreuzungen der Landesstraße durch Versorgungsleitungen ist die Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung außerhalb des Planverfahrens erforderlich.</p> <p>8. Gemäß § 33 der Straßenverkehrsordnung ist die Straßenbauverwaltung an Maßnahmen zu beteiligen, die die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße beeinträchtigen können. Vom städtischen Bauordnungsamt ist daher sicherzustellen, dass über die Anbaubeschränkungszone hinaus Werbeanlagen, Firmennamen, Angaben über die Art von Anlagen und sonstige Hinweise, die den Verkehr auf der Landesstraße beeinträchtigen können, nur dann aufgestellt werden dürfen, wenn die Straßenbauverwaltung zugestimmt hat.</p> <p>9. Immissionsschutz für neu ausgewiesene Gebiete geht zu Lasten der Gemeinde / Stadt.</p>	<p>Auf der nachgelagerten Bebauungsplanebene wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die im Flächennutzungsplan beispielhaft herangezogen werden kann (Mück, 2022). Schallreflexionen wurden hierin berücksichtigt.</p>	

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
30 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE		
30.1 Mit Schreiben vom 20.03.2023		
30.1.1 Keine Bedenken		
Seitens Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde als zuständige untere Forstbehörde keine Bedenken, Wald ist nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
31 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: BUND		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
32 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: LNU		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
33 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: NABU		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
34 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN		
34.1 Mit Schreiben vom 06.04.2023		
34.1.1 Keine Bedenken		
<p>im Änderungsbereich A sollen ca. 3 ha von "gemischte Bauflächen" in "Wohnbauflächen" und ca. 0,5 ha von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen" geändert werden. Im Änderungsbereich B sollen im Rahmen des sog. Flächentauschs ca. 0,5 ha von "Gemischte Bauflächen" in "Flächen für die Landwirtschaft" geändert werden.</p> <p>Zusätzliche landwirtschaftliche Fläche soll somit nicht in Anspruch genommen werden. Dies wird insoweit begrüßt.</p> <p>Aufgrund Größe, Lage und Zuschnitt der Flächen werden landwirtschaftliche Belange in diesem Fall zurückgestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
35 LVR: AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>
36 LVR: AMT FÜR DENKMALPFLEGE IM RHEINLAND (ABTEI BRAUWEILER)		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
37 LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN		
37.1 Mit Schreiben vom 17.04.2023		
37.1.1 Keine Bedenken		
<p>hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o. g. Maßnahme geäußert werden.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nicht für das Rheinische Amt für Denkmalpflege in Pulheim und das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.</p> <p>Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
38 LVR: DEZERNAT KULTUR UND LANDSCHAFTLICHE KULTURPFLEGE		
38.1 Mit Schreiben vom 19.04.2023		
38.1.1 Keine Bedenken		
<p>zur Beteiligung 68. FNP Änd. Gangelt melden wir bezugnehmend auf der Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Güter“ eine Fehlanzeige, das wir hier aus Fachsicht der LVR-Kulturlandschaftspflege keine Betroffenheit sehen.</p> <p>Darüber hinaus begrüßen wir die Umwidmung der Fläche „Geltungsbe- reich B“ von „Gemischter Baufläche“ zu „Fläche für die Landwirtschaft“, um den erhaltenswerten Kulturlandschaftsbereich 21 „Gangelt“ mit seiner</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
kulturhistorischen Prägung weitestgehend an dieser Stelle von Bebauung frei zu halten. https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-252011		
39 NEW NETZ GMBH		
39.1 Mit Schreiben vom 23.03.2023		
39.1.1 Keine Bedenken		
vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
40 REGIONETZ GMBH, PLANUNG UND BAU-ZENTRALE AUFGABEN (PB-Z)		
40.1 Mit Schreiben vom 30.03.2023		
40.1.1 Verweis auf Anlage		
anbei die Stellungnahme der Regionetz GmbH.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 40.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
40.2 Mit Schreiben vom 30.03.2023		
40.2.1 Keine Bedenken		
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Rodebachstraße / Platzmühle und 68. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Regionetz GmbH keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
41 RHEINISCHER LANDWIRTSCHAFTSVERBAND E.V.		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
42 RWE POWER AG ABT. POJ-LN		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
43 STADT GEILENKIRCHEN: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG, BAUVERWALTUNG UND UMWELT		
• Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
44 STADT HEINSBERG: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUVERWALTUNG		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
45 TELEFONICA GERMANY GMBH & CO. OHG - NÜRNBERG		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
46 VERBANDSWASSERWERK GANGELT GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER)		
46.1 Mit Schreiben vom 17.04.2023		
46.1.1 Keine Bedenken		
von unserer Seite bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
47 WESTNETZ GMBH: REGIONALZENTRUM WESTLICHES RHEINLAND, NETZPLANUNG - DRW-F-WP-DN (STANDORT DÜREN)		
47.1 Mit Schreiben vom 20.03.2023		
47.1.1 Keine Bedenken		
diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder-, Mittel-, und Hochspannungsnetz bis zur 110-kV Spannungsebene. Gegen die Planungen der Gemeinde Gangelt bestehen unsererseits keine Bedenken, da von uns betreute Versorgungsanlagen nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
48 WESTVERKEHR GMBH		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
49 WVER - WASSERVERBAND EIFEL-RUR (AUFGABENBEREICH LIEGENSCHAFTEN)		
49.1 Mit Schreiben vom 27.03.2023		
49.1.1 Verweis auf Anlage		
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrer o.g. Anfrage.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 49.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
49.2 Mit Schreiben vom 23.03.2023		
49.2.1 Keine Bedenken		
der betroffene Bereich befindet sich außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Wasserverbandes Eifel – Rur. Daher kann unsererseits keine Stellungnahme abgegeben werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.